

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 6

Jahrgang

12. Mai 2011

Amtliche Bekanntmachungen:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich

Umlegungsplan „Wasserweg“

Der durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 05.04.2011 aufgestellte Umlegungsplan „Wasserweg“ – Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis – ist für die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Liedberg am 28.04.2011 unanfechtbar geworden.

1. Alte Grundstücke

Flur 2,
Flurstücke 37, 36, 39, 35, 183, 940, 34 und 950.

2. Neue Grundstücke

Flur 2,
Flurstücke 954, 961, 962, 963, 972, 973, 984, 985, 986, 987, 956, 957, 958, 959, 960,
970, 971, 974, 965, 966, 967, 968, 975, 976, 977, 978, 969, 976, 977, 978, 969, 979,
980, 981, 982, 983, 964 und 955.

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Grundstücke ein, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen sind.

Korschenbroich, den 28.04.2011

Der Vorsitzende
In Vertretung:

Gez.: Schabrich
Kreisdezernent

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW-**

das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Korschenbroich, der Bürgermeister
Finanzbuchhaltung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Zimmer 204

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Prinzessin Irene Cäcilia von Anhalt, Charlottenstraße 77, 40210 Düsseldorf,

Herr Günter Risse, Mozartstraße 20, 41061 Mönchengladbach

3. Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

27.04.2011, 1005508

Korschenbroich, den 12.05.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Fillbrandt)
Leiterin Fibu

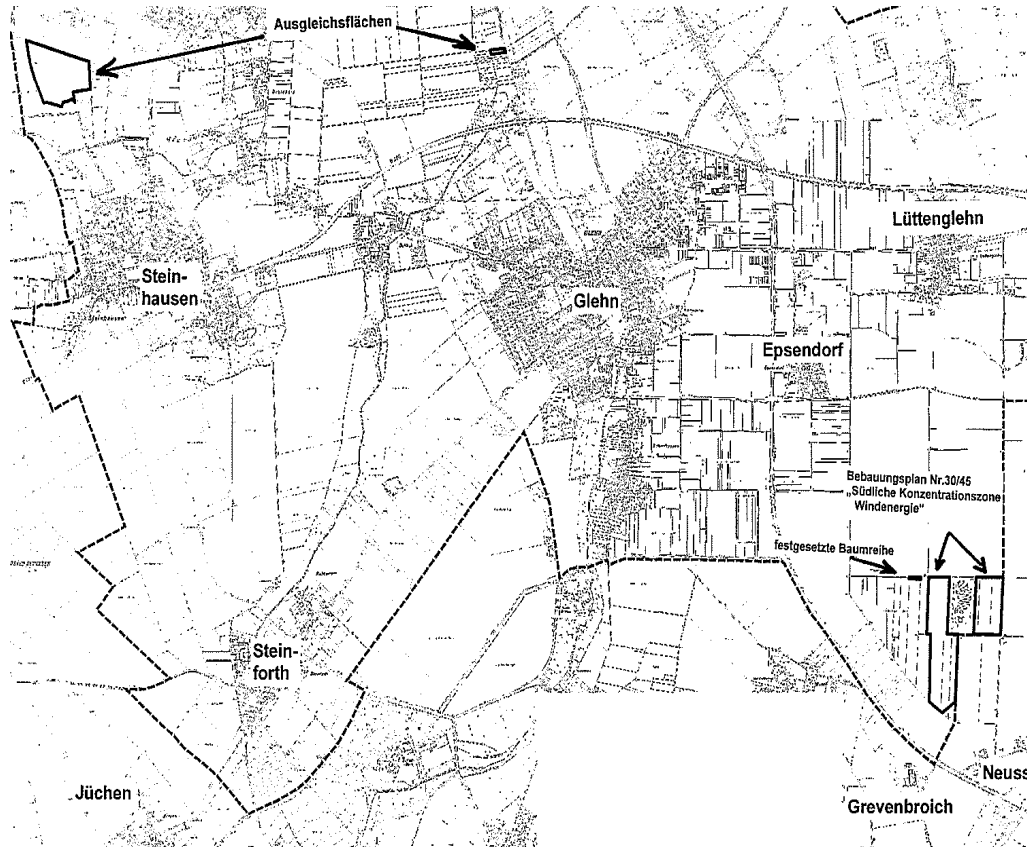
**Bebauungsplan Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“ im Stadtteil
Glehn**

hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 05.05.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“ mit Entwurfsbegründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke der Gemarkung Glehn, Flur 24, 33 (tw.), 44 (tw.), 81 (tw.), 82 (tw.), 38, 68, 69, 90, 91, 97 sowie die Gemarkung Kleinenbroich, Flur 18, Flurstück 131 und die Gemarkung Liedberg, Flur 3, Flurstück 105.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen Farbstrich gekennzeichnet.



Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“ mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 23. Mai 2011 bis einschließlich 24. Juni 2011

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Grundwasserverhältnisse
- Bodenschutz
- Bodendenkmalpflege
- Immissionsschutz
- Kampfmittel

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 12.05.2011

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 10 und 13) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<u>Montags, dienstags und mittwochs</u>	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Am Mittwoch, den 1. Juni 2011 bleibt die Stadtverwaltung aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen.

Korschenbroich, den 06.05.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.:

Hoffmans
Amtsleiter

95. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Korschenbroich – Darstellung „Wohnbaufläche“ hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

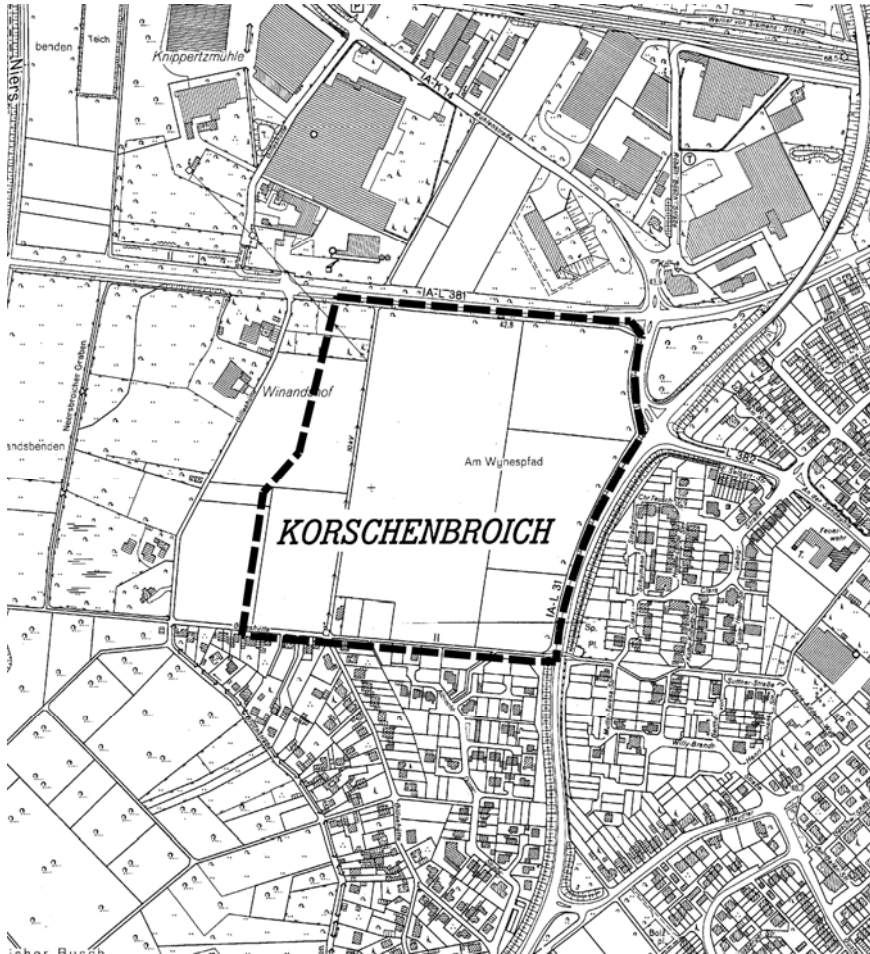
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hat am 05.05.2011 beschlossen, den Entwurf des 95. Änderungsplans zum Flächennutzungsplan der Stadt Korschenbroich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der 95. Änderungsplan umfasst folgende Änderungen bzw. Darstellungen:

Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 17 ha und liegt im Bereich zwischen L 381, L 31 und der Straße „Gilleshütte“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 05.05.2011 wird der 100. Änderungsplan mit Begründung und Umweltbericht entsprechen den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 23. Mai 2011 bis einschließlich 24. Juni 2011

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Bodenbeschaffenheit / -güte
- Grundwasserverhältnisse
- Baugrundverhältnisse
- Wasserschutzzone
- Immissionen
- Bodendenkmalpflege
- Landschaftsschutz
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltaspekten

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 12.05.2011

Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Änderungsplan zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 10 und 13) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	und	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	und	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags		von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Am Mittwoch, den 1. Juni 2011 bleibt die Stadtverwaltung aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen.

Korschenbroich, den 06.05.2011
Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Hoffmans
Amtsleiter

100. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Kleinenbroich – Darstellung „Wohnbaufläche“ hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

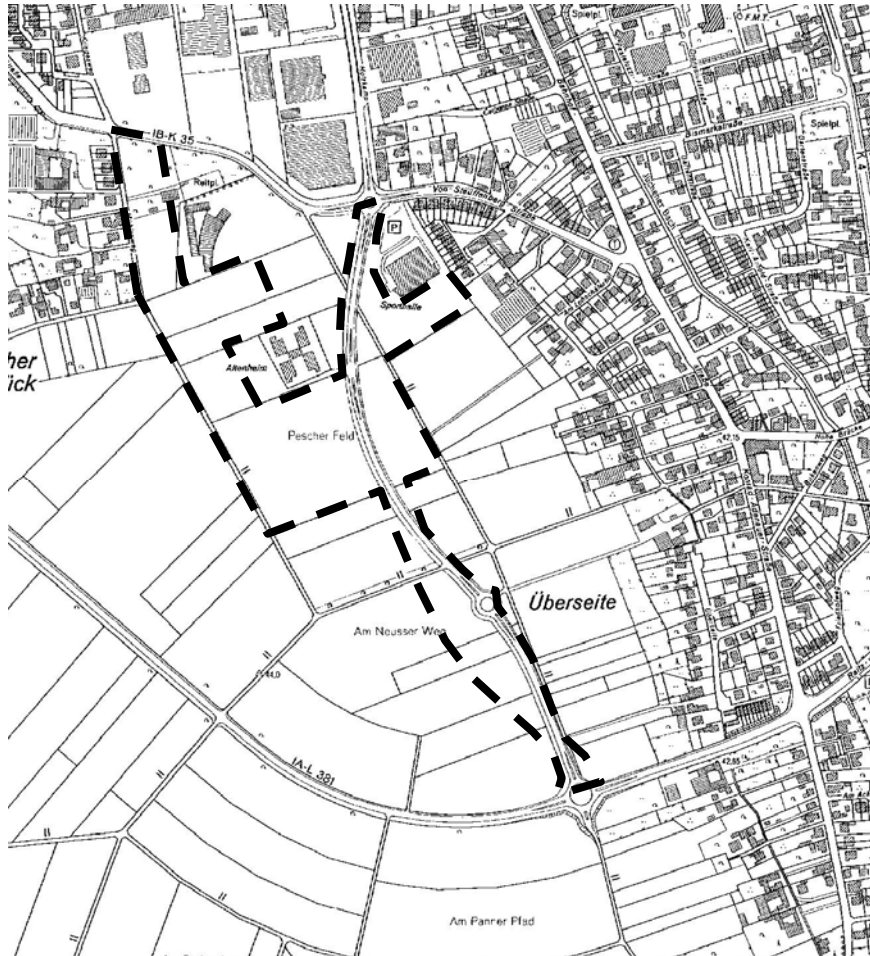
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hat am 05.05.2011 beschlossen, den Entwurf des 100. Änderungsplans zum Flächennutzungsplan der Stadt Korschenbroich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der 100. Änderungsplan umfasst folgende Änderungen bzw. Darstellungen:

Darstellung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbaufläche“

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 10 ha zwischen der „Von-Stauffenberg-Straße“ und der L 381.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 05.05.2011 wird der 100. Änderungsplan mit Begründung und Umweltbericht entsprechen den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 23. Mai 2011 bis einschließlich 24. Juni 2011

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Bodenbeschaffenheit / -güte
- Grundwasserverhältnisse
- Baugrundverhältnisse
- Wasserschutzzone
- Immissionen
- Bodendenkmalpflege
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltaspekten

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 12.05.2011

Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Änderungsplan zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 10 und 13) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	und	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	und	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags		von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Am Mittwoch, den 1. Juni 2011 bleibt die Stadtverwaltung aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen.

Korschenbroich, den 06.05.2011
Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Hoffmans
Amtsleiter

**Bebauungsplan Nr. 20/44 „Fichtenstraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20/44 „Fichtenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 20/44 „Fichtenstraße“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die kurzfristige Schaffung von Wohnraum auf verfügbaren Flächen, um den vorhandenen Bedarf in Kleinenbroich zu decken.

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird zum Bebauungsplan Nr. 20/44 „Fichtenstraße“ die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Durchführung der Offenlage findet statt in der Zeit

vom 23. Mai 2011 bis einschließlich 24. Juni 2011

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Änderungsplan zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 12.05.2011

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung unterrichten und im Rahmen der Offenlage bis zum 24. Juni 2011 äußern.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(-innen) –Zimmer 10 und 13- gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs **von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**
und **von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

donnerstags **von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**
und **von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

freitags **von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Am Mittwoch, den 1. Juni 2011 bleibt die Stadtverwaltung aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen.

Korschenbroich, den 06.05.2011
Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Hoffmans
Amtsleiter

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Theo Erkes

Er ist am 27.04.2011 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Theo Erkes war von 1964 bis 1974 Mitglied des Rates der Gemeinde Glehn. Gleichzeitig gehörte er in dieser Zeit der Amtsvertretung an. 1982 bis 1984 war er zudem Mitglied der Gemeindevertretung Korschenbroich.

Seine ehrenamtliche Aufgabe nahm er pflichtbewusst und uneigennützig wahr. Vorbildlich setzte sich Theo Erkes für die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommune ein. 1997 wurde ihm für sein besonderes Engagement für das Allgemeinwohl der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung der Stadt Korschenbroich werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Dietmar Ibach
1. stellvertretender Bürgermeister

Informationen:

Pressemitteilung Rhein-Kreis Neuss

Volkszählung im Rhein-Kreis Neuss Start am 9. Mai

Rhein-Kreis Neuss. Vom 9. Mai bis 31. Juli wird die europaweite Volkszählung „Zensus 2011“ durchgeführt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen der Erhebungsbeauftragten im Rhein-Kreis Neuss sind nahezu abgeschlossen. 390 geschulte Interviewer werden ab dem 9. Mai im Rhein-Kreis Neuss Haushalte aufsuchen, die per Zufallsauswahl bestimmt wurden.

„Die Gruppe der freiwilligen Befrager, die sich aus Angehörigen des öffentlichen Dienstes (98 Personen), Rentnern (108), Schülern, Studenten und Auszubildenden (64) aber auch aus Selbständigen (31) zusammensetzt, kann sich mit einem Ausweis, der den Stempel der Erhebungsstelle, die Personalien des Erhebungsbeauftragten, den Dienstsiegelabdruck des Rhein-Kreises Neuss und die Unterschrift der Erhebungsstellenleitung trägt, ausweisen“, erklärt Wolfgang Hoff, Leiter der Erhebungsstelle beim Rhein-Kreis Neuss. Dieser Ausweis gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis. Die Erhebungsbeauftragten werden sich ab Anfang Mai mit einer Terminankündigungskarte, der entsprechende Informationen zum Zensus beigefügt sind, ankündigen, so dass sich jeder Bürger auf die Befragung vorbereiten kann. Alle Interviewer sind auf eine besondere Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Daten nach dem Statistikgeheimnis verpflichtet. Verstöße hiergegen werden mit strafrechtlichen Konsequenzen geahndet.

Die Beantwortung der 46 Fragen dauert etwa 15 Minuten. Niemand muss die Befrager in seine Wohnung lassen. Der Fragebogen kann der Erhebungsstelle auch per Post zurückgesandt oder persönlich in der Auskunftsstelle Lindenstr. 4-6, im Kreishaus in Grevenbroich abgegeben werden. Auch die online-Beantwortung ist möglich. Die Volkszählung ist verpflichtend. Eine Verweigerung kann sogar zu einem Bußgeld führen.

Die Erhebungsstelle wird die Daten vertraulich behandeln. So dürfen die Informationen ausschließlich für statistische Zwecke genutzt und nicht an andere Verwaltungsstellen weitergegeben werden.

Weitere Informationen zum Zensus 2011 sind erhältlich bei der Erhebungsstelle des Rhein-Kreises Neuss unter der Rufnummer 02181/601 1201, per E-Mail an zensus@rhein-kreis-neuss.de oder im Internet unter www.rhein-kreis-neuss.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Melanie Schröder
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 19. Mai 2011 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG**

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi.	8.30 – 16.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	stadt@korschenbroich.de	Internet	www.korschenbroich.de

VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer
Bernd Dieter Schultze

10 Zentrale Dienste mit

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling, Submissionsstelle
Organisation
Informationstechnologie
Antikorruption

20 Finanzen mit

Haushalt
Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträgen

14 Rechnungsprüfung

80 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Hannenplatz 4

40 Schulen, Kindertageseinrichtungen,
Kultur und Sport
Jugendmusikschule Rhein-Kreis
Neuss

Regentenstraße 1

11/50/34 Personal / Soziales / Standesamt
32 Recht, Ordnung und Feuerschutz

Hindenburgstraße 19

Bürgerbüro

außerdem:

Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Behindertenbeauftragter

Hindenburgstraße 56

Fachbereichsleiter (komm.) Georg Onkelbach
60 Liegenschaften/Umlegung/
Gebäudemanagement/
Umwelt/Wohnungswesen
66 Tiefbau und Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 58

61 Stadtentwicklung, Planung und
Bauordnung

Friedrich-Ebert-Straße 1

Schuldnerberatung Diakonisches
Werk Neuss
Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-
Kreis Neuss
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 Stadtarchiv

Friedrich-Ebert-Straße 3

Eigenbetriebe:

- Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich
- Stadtpflege
- Friedhofsamt

Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2
Glehn, Bachstraße 12

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/ Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.